

# **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs**

## **„...“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Musterberg hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplans „...“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt (**textliche Beschreibung des Geltungsbereichs**) und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan (**hier einfügen**):

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am ... gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „...“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom ... bis einschließlich ... im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Musterberg, Zimmer 202) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar (**nachfolgend nur Beispiel, Einzelfallprüfung**):

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch	Lärmgutachten, Geruchsgutachten
Tiere	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Pflanzen	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung
Boden	Altlastengutachten, Bodengrunduntersuchung
Luft	Feinstaubgutachten
Klima	Zahlen zur lokalen Klimaentwicklung
Landschaft	Landschaftsbildanalyse, Hinweis auf landschaftliches Vorbehaltsgebiet
Kultur- und sonstige Sachgüter	Betroffene Denkmale, bei anderen Einrichtungen z.B. Kasernengelände
Nutzung erneuerbare Energien/Energieeinsparung	Hinweis auf Festsetzung zur Kraftwärmekopplung/vertragliche Bindungen
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweis auf Landschaftsplan der Gemeinde
Wechselwirkungen	Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.musterberg/bplan.de](http://www.musterberg/bplan.de) eingesehen werden.

Musterberg, den 23.11.2013

angeheftet am:

Unterschrift  
Erster Bürgermeister

abgenommen am: